



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Forderungskatalog des Ministerpräsidenten zur EEG-Reform**

#### Vorbemerkung:

In der KN vom 08. März 2014 war zu lesen, dass Ministerpräsident Albig die „zentralen Punkte“ für Schleswig-Holstein beim Bundesenergieminister Gabriel angesprochen hat.

1. Welches sind aus Sicht der Landesregierung die „zentralen Punkte“ für Schleswig-Holstein und warum sind sie es?

Aus Sicht der Landesregierung gibt es verschiedene Aspekte, die im Rahmen der EEG-Diskussion weiteren Erörterungsbedarf beinhalten. Dazu gehört u.a. die geplante Deckelung des Windenergieausbaus. Die im Zuge des Repowering künftig ersetzten Kapazitäten sollten im Sinne schleswig-holsteinischer und auch klimapolitischer Interessen nicht auf das 2,5 GW-Zubauziel angerechnet werden.

Auch hinsichtlich des Vertrauensschutzes sieht die Landesregierung Korrekturbedarf. Hier müssen vernünftige Lösungen gefunden werden, die Projektierer vor unnötigen Härten schützen und gleichzeitig dem Ziel einer Begrenzung der Kostendynamik des EEG dienen. Anlagen, die noch in diesem Jahr in Betrieb gehen, sollten noch unter das aktuell gültige EEG fallen.

Für den Netzausbau bedarf es klarer Strukturen. Deshalb darf es keine Abweichungen vom etablierten Prozess der Netzentwicklungsplanung geben. Die Ausgestaltung möglicher Ausschreibungsmodelle ist ein weiterer Diskussionspunkt. Bürgerwindparks dürfen keine Benachteiligung erfahren. Sie sind das Erfolgsrezept der Energiewende in Schleswig-Holstein.

2. Welche Zusagen wurden Ministerpräsident Albig bei den „zentralen Punkten“ durch den Bundesenergieminister Gabriel gemacht?

Falls keine Zusagen gemacht worden sind, warum nicht?

Es war ein reines Arbeitsgespräch.

3. Ohne welche Änderungen im Detail wird es für den zukünftigen EEG-Gesetzentwurf keine Zustimmung der Landesregierung geben?

Beim EEG handelt es sich um ein Einspruchsgesetz, nicht um ein Zustimmungsgesetz.

4. Sind die Positionen der anderen norddeutschen Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern deckungsgleich mit den Positionen der Landesregierung?

Falls nein, welche Positionen sind es nicht und warum sind sie es nicht?

Ja, die norddeutschen Bundesländer haben gemeinsame Positionen.